

# Bekanntmachung der Gemeinde Schlechtsart

---

## Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2020 die Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

**Beschluss vom:** 29.10.2020 **Beschluss-Nr.:** Ö 04/02/20

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates:	.....	7 von 7
Beschlussfähigkeit:	.....	ja
<b>Abstimmergebnis:</b>		
Ja-Stimmen:	.....	7
Nein-Stimmen:	.....	0
Enthaltungen:	.....	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**gez. Braun**  
**Bürgermeister**

**-Siegel-**

## Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung des Landratsamtes Hildburghausen

In seiner Sitzung am 29.10.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart die Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang Ortsteils beschlossen. Die Satzung wurde im Landratsamt Hildburghausen angezeigt.

Das Bauamt im Landratsamt Hildburghausen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.12.2020, Az.: III-63/2-Koo-235/20, die öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Schlechtsart zugelassen.  
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO gegenüber der Gemeinde Schlechtsart schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Klarstellungssatzung kann während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg eingesehen werden.

gez. Braun  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Heldburg, 22.12.2020

\* Aufgrund § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) gelten in Folge der COVID-19 Pandemie für die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die persönliche Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin unter der Telefonnummer 036871 / 28841 bzw. 2880 oder per E-Mail [bauamt@vg-heldburgerunterland](mailto:bauamt@vg-heldburgerunterland) zu vereinbaren. Die persönliche Einsichtnahme kann **nur** über Terminvereinbarung erfolgen.